



Jahrgang 2023 / Nr. 60 vom 08. September 2023

Der Senat hat am 29.08.2023 die Änderung folgender Verordnungen genehmigt. Das Rektorat hat diese Änderungen nicht untersagt.

**219. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsstudiums „Risikomanagement und Versicherungsrecht“ (Akademische/r Experte/in)**  
(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Rechtswissenschaften und Internationale Beziehungen)  
Studium gemäß § 56 (1) UG

Der Senat hat am 29.08.2023 folgende Verordnungen erlassen, das Rektorat hat die Studien eingerichtet.

**220. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsstudiums „Business Controlling & Financial Management“ CP**  
(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften)  
Studium gemäß § 56 (1) UG

**221. Einrichtung des Weiterbildungsstudiums „Business Controlling & Financial Management“ CP**  
(Fakultät für Gesundheit und Medizin)

**222. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für das Weiterbildungsstudium „Business Controlling & Financial Management“ CP**

**223. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsstudiums „Business Planning for Health Professionals“**

**(Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Wirtschaft und Gesundheit)**

**Studium gemäß § 56 (1) UG**

**224. Einrichtung des Weiterbildungsstudiums „Business Planning for Health Professionals“**

**(Fakultät für Gesundheit und Medizin)**

**225. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für das Weiterbildungsstudium „Business Planning for Health Professionals“**

**226. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Bachelorstudiums der Weiterbildung „Digitale Transformation BSc (CE)“**

**(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für E-Governance in Wirtschaft und Verwaltung)**

**Studium gemäß § 56 (2) UG**

**227. Einrichtung des Weiterbildungsstudiums „Digitale Transformation BSc (CE)“**

**(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung)**

**228. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für das Weiterbildungsstudium „Digitale Transformation BSc (CE)“**

**229. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Bachelorstudiums der Weiterbildung „Digitalisierungspädagogik“**

**(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Weiterbildungsforschung und Bildungstechnologien)**

**Studium gemäß § 56 (2) UG**

**230. Einrichtung des Weiterbildungsstudiums „Digitalisierungspädagogik“**

**(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur)**

**231. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für das Weiterbildungsstudium „Digitalisierungspädagogik“**

**232. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsstudiums „Leadership“  
(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften)  
Studium gemäß § 56 (1) UG**

**233. Einrichtung des Weiterbildungsstudiums „Leadership“  
(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung)**

**234. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für das Weiterbildungsstudium „Leadership“**

**235. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Masterstudiums der Weiterbildung „MBA“  
(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften – Danube Business School)  
Studium gemäß § 56 (2) UG**

**236. Einrichtung des Weiterbildungsstudiums „MBA“  
(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung)**

**237. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für das Weiterbildungsstudium „MBA“**

**238. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsstudiums „Organisationale Dimensionen der Digitalisierung“  
(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Weiterbildungsforschung und Bildungstechnologien)  
Studium gemäß § 56 (1) UG**

**239. Einrichtung des Weiterbildungsstudiums „Organisationale Dimensionen der Digitalisierung“  
(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur)**

**240. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für das Weiterbildungsstudium „Organisationale Dimensionen der Digitalisierung“**

**241. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsstudiums „Pädagogik & Didaktik der Digitalisierung“**

**(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Weiterbildungsforschung und Bildungstechnologien)**

**Studium gemäß § 56 (1) UG**

**242. Einrichtung des Weiterbildungsstudiums „Pädagogik & Didaktik der Digitalisierung“**

**(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur)**

**243. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für das Weiterbildungsstudium „Pädagogik & Didaktik der Digitalisierung“**

**244. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsstudiums „Sales Management“**

**(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften)**

**Studium gemäß § 56 (1) UG**

**245. Einrichtung des Weiterbildungsstudiums „Sales Management“**

**(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung)**

**246. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für das Weiterbildungsstudium „Sales Management“**

**247. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsstudiums „Technische Grundlagen der Digitalisierung“**

**(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Weiterbildungsforschung und Bildungstechnologien)**

**Studium gemäß § 56 (1) UG**

**248. Einrichtung des Weiterbildungsstudiums „Technische Grundlagen der Digitalisierung“**

**(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur)**

**249. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für das Weiterbildungsstudium „Technische Grundlagen der Digitalisierung“**

**250. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsstudiums „Transdisziplinäre lösungsorientierte Kompetenzen“**

**(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Weiterbildungsforschung und Bildungstechnologien)**

**Studium gemäß § 56 (1) UG**

**251. Einrichtung des Weiterbildungsstudiums „Transdisziplinäre lösungsorientierte Kompetenzen“**

**(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur)**

**252. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für das Weiterbildungsstudium „Transdisziplinäre lösungsorientierte Kompetenzen“**

**253. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsstudiums „Universelle Kompetenzen“**

**(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Weiterbildungsforschung und Bildungstechnologien)**

**Studium gemäß § 56 (1) UG**

**254. Einrichtung des Weiterbildungsstudiums „Universelle Kompetenzen“**

**(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur)**

**255. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für das Weiterbildungsstudium „Universelle Kompetenzen“**

**256. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Masterstudiums der Weiterbildung „Versicherungsrecht LL.M.“**

**(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Rechtswissenschaften und Internationale Beziehungen)**

**Studium gemäß § 56 (2) UG**

**257. Einrichtung des Weiterbildungsstudiums „Versicherungsrecht LL.M.“**

**(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung)**

**258. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für das Weiterbildungsstudium „Versicherungsrecht LL.M.“**

**219. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsstudiums „Risikomanagement und Versicherungsrecht“ (Akademische/r Experte/in)  
(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Rechtswissenschaften und Internationale Beziehungen)  
Studium gemäß § 56 (1) UG**

**§ 1. Studienziele**

Die Versicherungsbranche ist ein wesentlicher Bestandteil der modernen Wirtschaft und spielt eine wichtige Rolle bei der Absicherung von Risiken in verschiedenen Bereichen.

Die Bedeutung der Versicherungsbranche zeigt sich vor allem in Zeiten wachsender Unsicherheit und komplexer Risiken. Naturkatastrophen, wirtschaftliche Instabilität und neue Technologien sind nur einige Beispiele für Herausforderungen, denen Unternehmen und Einzelpersonen gegenüberstehen. In diesem Kontext sind qualifizierte Fachkräfte mit fundierten Kenntnissen im Risikomanagement und Versicherungsrecht von entscheidender Bedeutung.

Ziel des Weiterbildungsstudiums ist, fundierte Kenntnisse im Bereich des Risikomanagements und des Versicherungsrechts zu vermitteln, die den Studierenden ermöglichen, die spezifischen Herausforderungen und Besonderheiten der Versicherungsbranche zu verstehen. Durch das Verständnis der Funktionsweise, der Produkte, der rechtlichen Rahmenbedingungen und der versicherungstechnischen Aspekte dieser Branche entwickeln die Studierenden unter anderem Fähigkeiten, kompetente Beratung anzubieten, komplexe Risikosituationen zu analysieren und Versicherungslösungen zu entwickeln, die den Bedürfnissen der Versicherungskund\_innen gerecht werden.

**§ 2. Qualifikationsprofil**

Angestrebte Lernergebnisse (learning outcomes):

Absolvent\_innen des Weiterbildungsstudiums „Risikomanagement und Versicherungsrecht“ sind in der Lage,

- Wesen und Begriff der Privatversicherung zu erklären;
- die einschlägigen österreichischen und europäischen Rechtsquellen des Versicherungsrechts zu identifizieren und die Besonderheiten des Versicherungsvertragsrechts darzulegen;
- zwischen Sachversicherung, Vermögensversicherung und Personenversicherung zu unterscheiden sowie die jeweiligen Risiken zu beurteilen;
- ethisches, gender- und diversitätskompetentes Handeln in der Versicherungsbranche zu diskutieren und zu reflektieren;
- die Funktion und Ziele des versicherungsrechtlichen und versicherungstechnischen Risikomanagements zu erläutern;
- grundlegende Risikomanagementmethoden (z.B. Business Continuity Management, Supply Chain Management) darzustellen.

**§ 3. Studienform und Dauer**

Das Studium dauert in der berufsbegleitenden Variante 3 Semester und umfasst insgesamt 60 ECTS-Punkte.

#### § 4. Studienleitung

- (1) Als Studienleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Studiums, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt.

#### § 5. Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Ein abgeschlossenes österreichisches oder gleichwertiges ausländisches Hochschulstudium (mindestens auf Bachelorniveau mit mindestens 180 ECTS-Anrechnungspunkten), oder
- (2) allgemeine Universitätsreife und mindestens zwei (2) Jahre einschlägige Berufserfahrung (Aus- und Weiterbildungszeiten können eingerechnet werden), oder
- (3) bei fehlender Universitätsreife mindestens fünf (5) Jahre einschlägige Berufserfahrung (Aus- und Weiterbildungszeiten können eingerechnet werden)

sowie

- (4) der positive Abschluss des Auswahlverfahrens an der Universität für Weiterbildung Krets.
- (5) Zusätzlich sind im Aufnahmeverfahren Aufnahmegespräche zu führen.

#### § 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Studium erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studienstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

#### § 7. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 5 und § 6 obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG dem Rektorat.

#### § 8. Aufbau und Gliederung

Das Studium setzt sich aus den nachfolgend angeführten Modulen zusammen.

Module		ECTS-Punkte
Modul 1:	Bürgerliches Recht/Allgemeines Strafrecht	3
Modul 2:	Allgemeines Versicherungsvertragsrecht	9
Modul 3:	Versicherungsaufsichtsrecht***	3
Modul 4:	Versicherungsvermittlerrecht***	3
Modul 5:	Sachversicherung	6
Modul 6:	Haftpflichtversicherung/Vermögensversicherung	9
Modul 7:	Personenversicherung	3
Modul 8:	Spezialbereiche*/**	3
Modul 9:	Spezialversicherungen***	3
Modul 10:	Schadenmanagement/Mediation/Social Media	3
Modul 11:	Einführung Risikomanagement und Versicherung	3
Modul 12:	Gewerbe- und Industriesachrisiken	3
Modul 13:	Betriebliche Risikoanalyse	3
Modul 14:	Business Continuity Management***	3
Modul 15:	Supply Chain Management***	3
<b>Summe</b>		<b>60</b>

\* Modul mit Inhalten zu Gender&Diversity

\*\* Modul mit Inhalten zu SDG

\*\*\* Modul zur Internationalisierung

### **§ 9. Kurse**

Module können aus mehreren Kursen bestehen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Studienstart in geeigneter Weise kundzumachen.

### **§ 10. Prüfungsordnung**

Für die positive Absolvierung des Studiums sind folgende Leistungen zu erbringen:

- (1) Modulprüfungen über die Module 1-7 sowie 10-13. Diese können mündlich oder schriftlich (beispielsweise Referat, Stundenreflexionen, schriftliche Arbeit, laufende Mitarbeit, Test etc.) abgenommen werden. Eine Modulprüfung kann aus einer Prüfung oder mehreren Teilprüfungen über die Kurse bestehen.
- (2) Erfolgreiche Teilnahme an den Modulen 8, 9, 14, 15.

### **§ 11. Evaluation und Qualitätsentwicklung**

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsstudium werden durch die Studierenden bzw. Absolvent\_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

### **§ 12. Abschluss**

- (1) Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem\_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.
- (2) Der\_Absolventin bzw. dem Absolventen ist die akademische Bezeichnung „Akademische Expertin in Risikomanagement und Versicherungsrecht“ bzw. „Akademischer Experte in Risikomanagement und Versicherungsrecht“ zu verleihen.

### **§ 13. Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit Wintersemester 2024/25 in Kraft.

### **§ 14. Übergangsbestimmungen**

Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung zugelassen wurden, schließen noch nach der Verordnung vom Mitteilungsblatt 2020/Nr. 53 ab. Die Verordnung vom Mitteilungsblatt 2020/Nr. 53 tritt mit 1.10.2030 außer Kraft. Eine Absolvierung ist dann nur mehr nach der vorliegenden Verordnung möglich.



## **220. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsstudiums „Business Controlling & Financial Management“ CP**

**(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften)**

**Studium gemäß § 56 (1) UG**

### **§ 1. Studienziele**

Das Studium hat das Ziel, den Studierenden umfassende Kompetenzen der Unternehmensrechnung und -finanzierung zu vermitteln, welche sie befähigen, Unternehmensführungsaufgaben im Kontext aktueller gesellschaftlicher Herausforderungen und einer immer komplexeren und dynamischen Umwelt erfolgreich zu bewältigen.

Das Studium trägt auf wissenschaftlicher Grundlage sowohl zur fachlichen, beruflichen als auch persönlichen Weiterentwicklung der Studierenden bei.

Der inhaltliche Schwerpunkt des Studiums richtet sich auf eine wissenschaftlich fundierte sowie anwendungsorientierte Auseinandersetzung mit aktuellen sowie zukunftsfähigen Themen im Rechnungswesen, Controlling und Corporate Finance.

### **§ 2. Qualifikationsprofil**

Angestrebte Lernergebnisse (learning outcomes):

Absolvent\_innen des Studiums sind in der Lage,

- aktuelle Problemstellungen in den Bereichen Rechnungswesen, Controlling und Finanzwirtschaft in ihrer Bedeutung kritisch zu analysieren und die jeweiligen Erkenntnisse anhand von Praxisbeispielen zu diskutieren
- rechnungswesenbezogene und finanzwirtschaftliche Informationen und Daten aus unterschiedlichen Perspektiven zu interpretieren
- praktische Problemstellungen des Rechnungswesens, des Controllings und der Finanzwirtschaft zu strukturieren und Lösungsmöglichkeiten zu generieren

### **§ 3. Studienform und Dauer**

Das Studium dauert in der berufsbegleitenden Variante 2 Semester und umfasst insgesamt 24 ECTS-Punkte.

### **§ 4. Studienleitung**

(1) Als Studienleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.

(2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Studiums, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt.

### **§ 5. Zulassungsvoraussetzungen**

1. Allgemeine Universitätsreife oder abgeschlossene Ausbildung auf mind. NQR-Niveau IV  
oder
2. mehrjährige einschlägige Berufserfahrung  
und in allen Fällen
3. der positive Abschluss des Auswahlverfahrens an der Universität für Weiterbildung Krems.

## § 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Studium erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studienstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

## § 7. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 5 und § 6 obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG dem Rektorat.

## § 8. Aufbau und Gliederung

Das Unterrichtsprogramm des Studiums „Business Controlling & Financial Management“ besteht aus 3 Pflichtmodulen im Umfang von je 6 ECTS-Punkten und einem Wahlmodul im Umfang von 6 ECTS-Punkten.

Module	ECTS-Punkte
<b>Pflichtmodule:</b>	<b>18</b>
Financial- & Management Accounting	6
Corporate Finance* *	6
Empirical Finance & Behavioral Finance*	6
<b>Wahlmodule:</b>	<b>6</b>
Financial Planning	6
Business Simulation (Planspiel)	6
<b>Summe</b>	<b>24</b>

\* Modul mit Inhalten zu Gender&Diversity

\*\* Modul mit Inhalten zu SDG

## § 9. Kurse

Module können aus mehreren Kursen bestehen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Studienstart in geeigneter Weise kundzumachen.

## § 10. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Studiums sind folgende Leistungen zu erbringen:

Die Studierenden haben Prüfungen über alle Module in Form von Teilprüfungen über die Kurse abzulegen.

## § 11. Evaluation und Qualitätsentwicklung

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsstudium werden durch die Studierenden bzw. Absolvent\_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

## § 12. Abschluss

Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem\_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.

### **§ 13. Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krets folgt.

## **221. Einrichtung des Weiterbildungsstudiums „Business Controlling & Financial Management“ CP (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung)**

Aufgrund des Curriculums über das Weiterbildungsstudium „Business Controlling & Financial Management“ CP und der Stellungnahme des Rektorats vom 07.09.2023 wird das Weiterbildungsstudium an der Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung eingerichtet.

## **222. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für das Weiterbildungsstudium „Business Controlling & Financial Management“ CP**

Der Lehrgangsbeitrag für das Weiterbildungsstudium „Business Controlling & Financial Management“ CP wird mit € 6.900,-- festgelegt.

## **223. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsstudiums „Business Planning for Health Professionals“**

**(Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Wirtschaft und Gesundheit)**

**Studium gemäß § 56 (1) UG**

### **§ 1. Studienziele**

Die verstärkte Ökonomisierung im Gesundheitswesen rückt speziell Führungskräfte in eine verantwortungsvolle und konfliktgeladene Position. Sie müssen zum Wohle der Patient\_innen und gleichzeitig ökonomisch vertretbar agieren und regelmäßig wichtige strategische wie operative Entscheidungen mit umfangreichem Auswirkungspotential, z.B. langfristig Vermögen und Liquidität bindende Investitionsentscheidungen, Markteintritts- und -bearbeitungsentscheidungen, Fragen zur Projekt- bzw. Unternehmensfinanzierung u.v.m., treffen.

Ziel dieses Weiterbildungsstudiums ist es, ein verknüpftes Gesamtverständnis über die diversen Rechnungswesen- und Controllinginstrumente aus Perspektive einer ganzheitlichen Abteilungs- oder Unternehmensplanung und -bewertung zu schaffen, um einen nachhaltigen Geschäftsplan (Businessplan) im Gesundheitswesen erstellen zu können.

Das Weiterbildungsstudium richtet sich an leitende Mitarbeiter\_innen in Einrichtungen des Gesundheitswesens oder an Nachwuchskräfte mit entsprechender Qualifikation, welche eine Führungsposition in einer Einrichtung des Gesundheitswesens anstreben, sowie an Ärzt\_innen im intra- oder extramuralen Bereich, die sich entweder um eine Abteilungsleitung bewerben oder sich als Allgemeinmediziner\_innen oder als Fachärzt\_innen, entweder in einer eigenen Ordination oder einem Primärversorgungszentrum oder einer Ordinationsgemeinschaft niederlassen möchten oder bereits eine eigene Ordination haben.

### **§ 2. Qualifikationsprofil**

Angestrebte Lernergebnisse (learning outcomes):

Nach Abschluss des Weiterbildungsstudiums sind die Absolvent\_innen in der Lage

- die betriebswirtschaftliche strategische Ausrichtung und Leitung komplexer Projekte, Funktionsbereiche oder Unternehmen im Gesundheitswesen im Rahmen eines Praxisbeispiels mitzugestalten
- Konzepte aus der Geschäftsmodellierung zu reflektieren
- Entscheidungen bei strategischen und operativen Planungen für Projekte aus dem Gesundheitswesen zu priorisieren
- die Vor- und Nachteile von Investitionen im Rahmen einer Projektplanung zu beurteilen
- strategische Businesspläne zu Projekten aus dem Gesundheitswesen im Rahmen eines Praxisbeispiels zu erstellen
- mögliches individuelles gender- und diversitätskompetentes Handeln im Rahmen der Erstellung eines Businessplans zu diskutieren

### § 3. Studienform und Dauer

Das Studium dauert in der berufsbegleitenden Variante 1 Semester und umfasst insgesamt 12 ECTS-Punkte. Das Studium wird in deutscher Sprache angeboten. Die Organisation des Studiums berücksichtigt Elemente des Blended Learning.

### § 4. Studienleitung

- (1) Als Studienleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Studiums, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt.

### § 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Weiterbildungsstudium „Business Planning for Health Professionals“ ist

- (1) der Nachweis des Abschlusses eines ordentlichen österreichischen oder gleichwertigen ausländischen Studiums (mind. 180 ECTS-Punkte) der Human- oder Zahnmedizin, Pharmazie, Pflegewissenschaft, Betriebswirtschaft, Wirtschaftswissenschaft oder Rechtswissenschaft  
ODER
- (2) der Nachweis der allgemeinen Universitätsreife  
ODER
- (3) der Nachweis einer abgeschlossenen Ausbildung auf mindestens NQR Niveau IV  
ODER
- (4) der Nachweis über eine mehrjährige einschlägige Berufserfahrung  
UND in allen Fällen
- (5) der Nachweis über positiv absolvierte Lehrveranstaltungen aus den Bereichen "Externes und Internes Rechnungswesen" und "strategisches und operatives Controlling" oder der Nachweis von vergleichbaren Kenntnissen  
UND in allen Fällen
- (6) in allen Fällen der positive Abschluss des Auswahlverfahrens an der Universität für Weiterbildung Krems.

### § 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Studium erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studienstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

### § 7. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 5 und § 6 obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG dem Rektorat.

### § 8. Aufbau und Gliederung

Das Unterrichtsprogramm ist modulartig aufgebaut und setzt sich aus 2 deutschsprachigen Modulen zusammen. Insgesamt sind es 12 ECTS - Punkte.

Module	ECTS - Punkte
Modul 1 – Unternehmensanalyse und Geschäftsmodellierung im Gesundheitswesen */**	6

Modul 2 – Operative Planungen für Businesspläne im Gesundheitswesen */**	6
<b>Summe</b>	<b>12</b>

\* Modul mit Inhalten zu Gender&Diversity

\*\* Modul mit Inhalten zu SDG

### § 9. Kurse

Module können aus mehreren Kursen bestehen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Studienstart in geeigneter Weise kundzumachen.

### § 10. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Studiums sind folgende Leistungen zu erbringen:

- Die Studierenden haben Prüfungen über alle Module in Form von Teilprüfungen über die Kurse abzulegen.

### § 11. Evaluation und Qualitätsentwicklung

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsstudium werden durch die Studierenden bzw. Absolvent\_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

### § 12. Abschluss

Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem\_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.

### § 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt ab dem Wintersemester 2023/24 in Kraft.

## **224. Einrichtung des Weiterbildungsstudiums „Business Planning for Health Professionals“ (Fakultät für Gesundheit und Medizin)**

Aufgrund des Curriculums über das Weiterbildungsstudium „Business Planning for Health Professionals“ und der Stellungnahme des Rektorats vom 07.09.2023 wird das Weiterbildungsstudium an der Fakultät für Gesundheit und Medizin eingerichtet.

## **225. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für das Weiterbildungsstudium „Business Planning for Health Professionals“**

Der Lehrgangsbeitrag für das Weiterbildungsstudium „Business Planning for Health Professionals“ wird mit € 2.900,-- festgelegt.

## **226. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Bachelorstudiums der Weiterbildung „Digitale Transformation BSc (CE)“**

**(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für E-Governance in Wirtschaft und Verwaltung)**

**Studium gemäß § 56 (2) UG**

### **§ 1. Studienziele**

Das Studium Digitale Transformation BSc (CE) an der Universität für Weiterbildung Krems zielt darauf ab, Studierenden eine umfassende Weiterbildung zu den fachlichen Kompetenzen des Feldes sowie zu universellen Kompetenzen und transdisziplinären Kompetenzen zu bieten. Die Studierenden erwerben ein tiefgreifendes Verständnis für die vielfältigen Aspekte der Digitalisierung und deren Auswirkungen auf Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft. Darüber hinaus werden die Studierenden in Trendforschung und Methoden der Transformation geschult, um zielgerichtete Veränderungen von Geschäftsmodellen zu gestalten.

Ein zentrales Studienziel ist die Vermittlung von Fachkompetenzen in den Bereichen Management, Technologie und Organisation. Die Studierenden erlernen die notwendigen technischen Fähigkeiten, um digitale Technologien und Systeme zu verstehen und in strategischen Kontexten für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und Organisationen einzusetzen. Sie erwerben zudem Kenntnisse in organisationalen und rechtlichen Rahmenbedingungen, die für die erfolgreiche Implementierung von Digitalisierungsmaßnahmen erforderlich sind.

Neben den fachlichen Fähigkeiten legt das Studium großen Wert auf die Vermittlung von universellen und transdisziplinären Kompetenzen. Die Studierenden entwickeln Fähigkeiten in den Bereichen Selbstmanagement, Kommunikation, Analyse und Kollaboration, um erfolgreich in der digitalen Welt agieren zu können. Die transdisziplinären Kompetenzen befähigen die Absolvent\_innen, komplexe Probleme an der Schnittstelle zwischen Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft zu analysieren und zu lösen. Die Studierenden erwerben zudem wichtige soziale und gesellschaftliche Kompetenzen, um ethische, nachhaltige und inklusive Lösungen für die Herausforderungen der digitalen Transformation zu entwickeln.

### **§ 2. Qualifikationsprofil**

Das Qualifikationsprofil des Bachelorstudiums Digitale Transformation BSc (CE) an der Universität für Weiterbildung Krems bereitet Studierende darauf vor, als Expert\_innen in der Gestaltung und Umsetzung des digitalen Wandels tätig zu werden. Die Absolvent\_innen verfügen über umfassende fachliche, universelle und transdisziplinäre Kompetenzen, die es ihnen ermöglichen, in verschiedenen Branchen sowie Unternehmen und Organisationen im Kontext der Digitalisierung zielgerichtet und bedarfsgerecht zu agieren. Die angestrebten Lernergebnisse sind wie folgt:

1. Die Studierenden können die technischen Grundlagen und wirtschaftlichen Dimensionen der digitalen Transformation erklären.
2. Die Studierenden können Entscheidungsgrundlagen in Form von empirischen Daten und kreativen Analyseprozessen aufbereiten, um Digitalisierungsvorhaben mitzugestalten.
3. Die Studierenden können die Umsetzung digitaler Transformationsprozesse im organisationalen Kontext unter Berücksichtigung der technischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen planen.

4. Die Studierenden können die Auswirkungen von digitalen Transformationsprozessen auf betroffene Organisationen und auf involvierte Personen evaluieren.
5. Die Studierenden können nachhaltige Transformationskonzepte entwickeln und dabei ethische und gesellschaftliche Implikationen der Digitalisierung sowie Diversitätsaspekte berücksichtigen.
6. Die Studierenden können innovative Lösungen für komplexe Problemstellungen im Bereich der digitalen Transformation sowie der Vermittlung digitaler Kompetenzen in multidisziplinären Teams entwickeln.
7. Die Studierenden können ihre Entscheidungen im Prozess der Lösungsfindung für komplexe Problemstellungen im Bereich der digitalen Transformation auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse nachvollziehbar begründen.

### **§ 3. Studienform und Dauer**

Das Studium dauert 6 Semester und umfasst insgesamt 180 ECTS-Punkte. Der Ablauf des Studiums ist so organisiert, dass berufsbegleitend studiert werden kann. Die Höchststudiendauer beträgt 12 Semester.

### **§ 4. Studienleitung**

- (1) Als Studienleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Studiums, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt.

### **§ 5. Zulassungsvoraussetzungen**

- (1) Allgemeine Universitätsreife  
und
- (2) mehrjährige einschlägige Berufserfahrung, z.B. in kaufmännischen oder technischen Berufen oder im Bereich des Projektmanagements oder Unternehmensberatung  
und
- (3) der positive Abschluss des Auswahlverfahrens an der Universität für Weiterbildung Krems.
- (4) Zusätzlich sind im Aufnahmeverfahren Aufnahmegespräche zu führen, in denen die Studienleitung gemeinsam mit den Bewerber\_innen die Auswahl der Wahlmodule vornimmt und in einem „Learning Agreement“ festhält.

### **§ 6. Studienplätze**

- (1) Die Zulassung zum Studium erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studienstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

### **§ 7. Zulassung**

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 5 und § 6 obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG dem Rektorat.



## § 8. Aufbau und Gliederung

Das Studium setzt sich aus den Modulen A) der universellen Kompetenzen im Ausmaß von 60 ECTS-Punkten, B) den fachspezifischen Kompetenzen im Ausmaß von 90 ECTS-Punkten und C) den transdisziplinären und lösungsorientierten Kompetenzen im Ausmaß von 30 ECTS-Punkten zusammen.

### A) Universelle Kompetenzen

Es sind Module des Studiums „Universelle Kompetenzen“ im Ausmaß von 60 ECTS-Punkten zu absolvieren. Folgende Module sind verpflichtend zu wählen:

Module	ECTS-Punkte
Persönliche Leistungskompetenzen	6
Digitale Kompetenzen I	6
Digitale Kompetenzen II	6
Gesellschaftliche Kompetenzen I <sup>*,**</sup>	6
Wissenschaftliche Arbeitskompetenzen	6
Selbstmanagement, Führung und Achtsamkeit <sup>*,**</sup>	6
Kommunikative Kompetenzen <sup>*</sup>	6
Analytische Kompetenzen	6
<b>Summe</b>	<b>48</b>

Die übrigen 12 ECTS-Punkte sind aus den übrigen im Studium „Universelle Kompetenzen“ definierten Modulen zu wählen. Die Auswahl ist im Rahmen des Aufnahmegesprächs in einem „Learning Agreement“ festzuhalten (siehe § 5 Abs. 4).

### B) Fachspezifische Kompetenzen

Es sind verpflichtend 3 Module zu je 6 ECTS-Punkten und 3 Certified Programs zu je 24 ECTS-Punkten zu wählen. Es ist eine Wahl zwischen den Certified Programs „Digitale Transformation in Wirtschaft und Verwaltung, CP“ und „Datenmanagement – Data Steward“ zu treffen. Die Auswahl ist im Rahmen des Aufnahmegesprächs in einem „Learning Agreement“ festzuhalten (siehe § 5 Abs. 4). Das Angebot der CPs richtet sich nach der Mindestteilnehmer\_innenzahl.

Module	ECTS-Punkte
Einführung in die Digitale Transformation	6
Design Thinking für die Gestaltung der Digitalen Transformation <sup>*,**</sup>	6
Rechtliche Rahmenbedingungen der Digitalen Transformation	6
Es sind Module des Certified Programs „Technische Grundlagen der Digitalisierung“ im Ausmaß von 24 ECTS zu absolvieren. <sup>***</sup>	24
Es sind Module des Certified Programs „Organisationale Dimensionen der Digitalisierung“ im Ausmaß von 24 ECTS zu absolvieren. <sup>***</sup>	24
Es sind Module des Certified Programs „Digitale Transformation in Wirtschaft und Verwaltung, CP“ im Ausmaß von 24 ECTS zu absolvieren. (Wahl) <sup>*,**</sup>	24
Es sind Module des Certified Programs „Datenmanagement – Data Steward“ im Ausmaß von 24 ECTS zu absolvieren. (Wahl) <sup>*,**</sup>	24
<b>Summe</b>	<b>90</b>

### C) Transdisziplinäre und lösungsorientierte Kompetenzen

Module	ECTS-Punkte
Es sind Module des Certified Programs „Transdisziplinäre lösungsorientierte Kompetenzen“ im Ausmaß von 21 ECTS zu absolvieren. ***	21
Bachelorarbeit ***	9
<b>Summe</b>	<b>30</b>

\* Modul mit Inhalten zu Gender&Diversity

\*\* Modul mit Inhalten zu SDG

\*\*\* Modul mit Bezug zu Internationalisierung oder Möglichkeiten für Mobilitäten

#### § 9. Kurse

Module können aus mehreren Kursen bestehen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Studienstart in geeigneter Weise kundzumachen.

#### § 10. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Studiums sind folgende Leistungen zu erbringen:

- Positive Beurteilung aller Prüfungen, die in den eingebundenen Modulen der in diesem Curriculum referenzierten Studien festgelegt sind. Diese sind dem jeweiligen Curriculum zu entnehmen.
- Positive Beurteilung aller Module, die in diesem Curriculum festgelegt sind, in Form von Teilleistungen über die Kurse. Die detaillierten Prüfungsmodalitäten sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.
- Abfassen und positive Beurteilung sowie Verteidigung einer Bachelorarbeit. Der Antritt zur Verteidigung ist erst möglich, wenn alle in §8 beschriebenen Module positiv beurteilt sind.

#### § 11. Evaluation und Qualitätsentwicklung

Alle Studienangebote sind in das gemäß Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsstudium werden durch die Studierenden bzw. Absolvent\_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

#### § 12. Abschluss

- (1) Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem\_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.
- (2) Den Absolvent\_innen ist der akademische Grad Bachelor of Science (Continuing Education), abgekürzt BSc (CE) zu verleihen.

#### § 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krems folgt.

## **227. Einrichtung des Weiterbildungsstudiums „Digitale Transformation BSc (CE)“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung)**

Aufgrund des Curriculums über das Weiterbildungsstudium „Digitale Transformation BSc (CE)“ und der Stellungnahme des Rektorats vom 07.09.2023 wird das Weiterbildungsstudium an der Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung eingerichtet.

## **228. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für das Weiterbildungsstudium „Digitale Transformation BSc (CE)“**

Der Lehrgangsbeitrag für das Weiterbildungsstudium „Digitale Transformation BSc (CE)“ wird mit € 18.000,-- festgelegt.

## **229. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Bachelorstudiums der Weiterbildung „Digitalisierungspädagogik“**

**(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Weiterbildungsforschung und Bildungstechnologien)**

**Studium gemäß § 56 (2) UG**

### **§ 1. Studienziele**

Das Studium der Digitalisierungspädagogik an der Universität für Weiterbildung Krems hat das Ziel, Studierenden eine umfassende Weiterbildung zur Gestaltung der digitalen Transformation in Organisationen und zum Umgang mit deren Auswirkungen zu bieten. Die Studierenden erwerben ein tiefgreifendes Verständnis für die vielfältigen Aspekte der Digitalisierung und deren Auswirkungen auf Bildung, Gesellschaft und Wirtschaft. Die Absolvent\_innen sind in der Lage, innovative Lehr- und Lernkonzepte für die bedarfsgerechte Entwicklung digitaler Kompetenzen für heterogene Zielgruppen unter Berücksichtigung deren Diversität zu entwickeln und deren Umsetzung zu begleiten.

Ein zentrales Studienziel ist die Vermittlung von Fachkompetenzen in den Bereichen Technik, Organisation und Pädagogik, sowie die Fähigkeit, diese drei Aspekte zielgerichtet zueinander in Beziehung zu setzen. Neben den fachlichen Kompetenzen erwerben die Studierenden universelle und transdisziplinäre lösungsorientierte Kompetenzen, die sie befähigen, komplexe Probleme an der Schnittstelle zwischen Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft zu analysieren und zu lösen.

### **§ 2. Qualifikationsprofil**

Absolvent\_innen des Bachelorstudiums in Digitalisierungspädagogik an der Universität für Weiterbildung Krems haben jene Kenntnisse und Kompetenzen, die sie befähigen als Expert\_innen in der Gestaltung und Umsetzung von bedarfsgerechten Lehr- und Lernkonzepten zur Begleitung von digitalen Transformationsprozessen in Organisationen tätig zu werden. Die angestrebten Lernergebnisse umfassen:

1. Die Lernenden können die technischen Grundlagen und wirtschaftlichen Dimensionen der digitalen Transformation erklären.
2. Die Lernenden können die Umsetzung digitaler Transformationsprozesse im organisationalen Kontext unter Berücksichtigung der technischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen planen.
3. Die Lernenden können bedarfsgerechte Lehr- und Lernkonzepte zur Entwicklung digitaler Kompetenzen unter Berücksichtigung der Diversität der jeweiligen Zielgruppe sowie des jeweiligen organisationalen Kontextes entwickeln.
4. Die Lernenden können die Auswirkungen von digitalen Transformationsprozesse auf die in Organisationen darin involvierten Personen sowie die Wirkung von Lehr- und Lernkonzepten zur Unterstützung dieser Personen evaluieren.
5. Die Lernenden können innovative Lösungen für komplexe Problemstellungen im Bereich der digitalen Transformation sowie der Vermittlung digitaler Kompetenzen in multidisziplinären Teams entwickeln.
6. Die Lernenden können ihre Entscheidungen im Prozess der Lösungsfindung für komplexe Problemstellungen im Bereich der digitalen Transformation auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse nachvollziehbar begründen.

### **§ 3. Studienform und Dauer**

Das Studium dauert 6 Semester und umfasst insgesamt 180 ECTS-Punkte. Der Ablauf des Studiums ist so organisiert, dass berufsbegleitend studiert werden kann. Die Höchststudiendauer beträgt 12 Semester.

#### § 4. Studienleitung

- (1) Als Studienleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Studiums, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt.

#### § 5. Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Allgemeine Universitätsreife  
und
- (2) Mehrjährige einschlägige Berufserfahrung, z.B. in technischen oder pädagogischen Berufen oder im Bereich der Personalentwicklung  
und
- (3) der positive Abschluss des Auswahlverfahrens an der Universität für Weiterbildung Krems.
- (4) Zusätzlich sind im Aufnahmeverfahren Aufnahmegespräche zu führen, in denen die Studienleitung gemeinsam mit den Bewerber\_innen die Auswahl der Wahlmodule vornimmt und in einem „Learning Agreement“ festhält.

#### § 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Studium erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studienstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

#### § 7. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 5 und § 6 obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG dem Rektorat.

#### § 8. Aufbau und Gliederung

Das Studium setzt sich aus den universellen Kompetenzen im Ausmaß von 60 ECTS-Punkten, den fachspezifischen Kompetenzen im Ausmaß von 90 ECTS-Punkten und den transdisziplinären Kompetenzen im Ausmaß von 30 ECTS-Punkten zusammen.

##### A) Universelle Kompetenzen

Es sind Module des Studiums „Universelle Kompetenzen“ im Ausmaß von 60 ECTS-Punkten zu absolvieren. Folgende Module sind verpflichtend zu wählen:

Module	ECTS
Persönliche Leistungskompetenzen	6
Digitale Kompetenzen I	6
Digitale Kompetenzen II	6
Gesellschaftliche Kompetenzen I <sup>*,**</sup>	6
Wissenschaftliche Arbeitskompetenzen	6
Selbstmanagement und Achtsamkeit	6
Kommunikative Kompetenzen	6
Analytische Kompetenzen	6
<b>Summe</b>	<b>48</b>

Die übrigen 12 ECTS sind aus den übrigen im Studium „Universelle Kompetenzen“ definierten Modulen zu wählen. Die Auswahl ist im Rahmen des Aufnahmegesprächs in einem „Learning Agreement“ festzuhalten (siehe § 5 Abs. 4).

### B) Fachspezifische Kompetenzen

Module	ECTS
Einführung in die Digitalisierungspädagogik	6
Digitalisierungslabor	6
Gesellschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen der Digitalisierungspädagogik *	6
Es sind Module des Certified Programs „Technische Grundlagen der Digitalisierung“ im Ausmaß von 24 ECTS zu absolvieren. ***	24
Es sind Module des Certified Programs „Organisationale Dimensionen der Digitalisierung“ im Ausmaß von 24 ECTS zu absolvieren. ***	24
Es sind Module des Certified Programs „Pädagogik & Didaktik der Digitalisierung“ im Ausmaß von 24 ECTS zu absolvieren.	24
<b>Summe</b>	<b>90</b>

### C) Transdisziplinäre lösungsorientierte Kompetenzen

Module	ECTS
Es sind Module des Certified Programs „Transdisziplinäre lösungsorientierte Kompetenzen“ im Ausmaß von 21 ECTS zu absolvieren. ***	21
Transdisziplinäre Perspektiven auf die Digitalisierungspädagogik - Theorie und Praxis, inklusive Bachelorarbeit ***	9
<b>Summe</b>	<b>30</b>

\* Modul mit Inhalten zu Gender&Diversity

\*\* Modul mit Inhalten zu SDG

\*\*\* Modul mit Bezug zu Internationalisierung oder Möglichkeiten für Mobilitäten

### § 9. Kurse

Module können aus mehreren Kursen bestehen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Studienstart in geeigneter Weise kundzumachen.

### § 10. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Studiums sind folgende Leistungen zu erbringen:

- Positive Beurteilung aller Prüfungen, die in den eingebundenen Modulen der in diesem Curriculum referenzieren Studien festgelegt sind. Diese sind dem jeweiligen Curriculum zu entnehmen.
- Positive Beurteilung aller Module, die in diesem Curriculum festgelegt sind, in Form von Teilleistungen über die Kurse. Prüfungsmodalitäten sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.
- Positive Beurteilung des Moduls „Transdisziplinäre Perspektiven auf die Digitalisierungspädagogik - Theorie und Praxis, inklusive Bachelorarbeit durch Abfassen und Verteidigen einer Bachelorarbeit. Der Antritt zur Verteidigung ist erst möglich, wenn alle in § 8 beschriebenen Module positiv beurteilt sind.

### **§ 11. Evaluation und Qualitätsentwicklung**

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsstudium werden durch die Studierenden bzw. Absolvent\_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

### **§ 12. Abschluss**

- (1) Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem\_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.
- (2) Den Absolvent\_innen ist der akademische Grad Bachelor of Science (Continuing Education), abgekürzt BSc (CE) zu verleihen.

### **§ 13. Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krems folgt.

## **230. Einrichtung des Weiterbildungsstudiums „Digitalisierungspädagogik“**

**(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur)**

Aufgrund des Curriculums über das Weiterbildungsstudium „Digitalisierungspädagogik“ und der Stellungnahme des Rektorats vom 07.09.2023 wird das Weiterbildungsstudium an der Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur eingerichtet.

## **231. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für das Weiterbildungsstudium „Digitalisierungspädagogik“**

Der Lehrgangsbeitrag für das Weiterbildungsstudium „Digitalisierungspädagogik“ wird mit € 18.000,- festgelegt.

**232. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsstudiums „Leadership“  
(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften)  
Studium gemäß § 56 (1) UG**

**§ 1. Studienziele**

Dieses Certified Program hat das Ziel, den Studierenden umfassende Führungskompetenzen zu vermitteln, welche sie befähigen, herausfordernde Führungsaufgaben im Kontext aktueller gesellschaftlicher Herausforderungen und einer immer komplexeren und dynamischen Umwelt erfolgreich zu bewältigen.

Das Studium trägt auf wissenschaftlicher Grundlage sowohl zur fachlichen, beruflichen als auch persönlichen Weiterentwicklung der Studierenden bei. Im Zuge von Selbst- und Gruppenreflexionsprozessen sollen sie eigene Führungsstärken erkennen und Entwicklungspotentiale identifizieren.

Der inhaltliche Schwerpunkt des Studiums liegt in einer wissenschaftlich fundierten sowie anwendungsorientierten Auseinandersetzung mit aktuellen sowie zukunftsfähigen Führungsthemen auf der Ebene der Person, des Teams und der Organisation.

**§ 2. Qualifikationsprofil**

Angestrebte Lernergebnisse (learning outcomes):

Absolvent\_innen des Studiums sind in der Lage,

- zentrale Theorien und Konzepte zu Führung in Organisationen auf betriebliche Problemstellungen anzuwenden,
- das eigene Führungsverständnis sowie die eigene Führungsrolle im Kontext komplexer gesellschaftlicher Veränderungen, insbesondere der Digitalisierung, zu reflektieren,
- Kommunikations- und Konfliktlösungsstrategien in Fallbeispielen zu betrieblichen Führungssituationen anzuwenden,
- Chancen und Herausforderungen bei der Entwicklung und Führung von Teams anhand wissenschaftlicher Erkenntnisse zu identifizieren,
- Veränderungsprozesse in Organisationen anhand betrieblicher Fallbeispiele zu analysieren,
- aktuelle Trends in der Führungsforschung hinsichtlich ihrer Relevanz für die Praxis zu evaluieren.

**§ 3. Studienform und Dauer**

Das Studium dauert in der berufsbegleitenden Variante 2 Semester und umfasst insgesamt 24 ECTS-Punkte.

**§ 4. Studienleitung**

- (1) Als Studienleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Studiums, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt.



### § 5. Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Allgemeine Universitätsreife oder abgeschlossene Ausbildung auf mindestens NQR-Niveau IV  
oder
- (2) mehrjährige einschlägige Berufserfahrung  
und in allen Fällen
- (3) der positive Abschluss des Auswahlverfahrens an der Universität für Weiterbildung Krems.

### § 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Studium erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studienstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

### § 7. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 5 und § 6 obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG dem Rektorat.

### § 8. Aufbau und Gliederung

Das Unterrichtsprogramm besteht aus 4 Pflichtmodulen im Umfang von je 6 ECTS-Punkten.

Module	ECTS-Punkte
Leadership Skills*	6
Leadership Development	6
Leading Teams & Organizational Change*	6
Leading in a Digital Age	6
<b>Summe</b>	<b>24</b>

\* Modul mit Inhalten zu Gender&Diversity

### § 9. Kurse

Module können aus mehreren Kursen bestehen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Studienstart in geeigneter Weise kundzumachen.

### § 10. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Studiums sind folgende Leistungen zu erbringen:

Die Studierenden haben Prüfungen über alle Module in Form von Teilprüfungen über die Kurse abzulegen.

### § 11. Evaluation und Qualitätsentwicklung

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsstudium werden durch die Studierenden bzw. Absolvent\_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

### **§ 12. Abschluss**

Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem\_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.

### **§ 13. Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krets folgt.

## **233. Einrichtung des Weiterbildungsstudiums „Leadership“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung)**

Aufgrund des Curriculums über das Weiterbildungsstudium „Leadership“ und der Stellungnahme des Rektorats vom 07.09.2023 wird das Weiterbildungsstudium an der Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung eingerichtet.

## **234. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für das Weiterbildungsstudium „Leadership“**

Der Lehrgangsbeitrag für das Weiterbildungsstudium „Leadership“ wird mit € 6.900,-- festgelegt.

**235. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Masterstudiums der Weiterbildung „MBA“  
(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften – Danube Business School)**

**Studium gemäß § 56 (2) UG**

**§ 1. Studienziele**

Das Studium "MBA" dient der Fortbildung von Akademiker\_innen im Bereich des General Management sowie der Vertiefung in ausgewählten Themen-, Funktions- und/oder Branchenkontexten auf wissenschaftlicher Grundlage.

Es ist das Ziel des Studiums, mit wissenschaftlich fundiertem State-of-the-Art Know-how und an der Praxis des Wirtschaftslebens orientierten Inhalten zur fachlichen, beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung der Studierenden beizutragen und ihre Chancen für ein berufliches Weiterkommen zu verbessern.

Im Mittelpunkt stehen neben dem Erwerb bzw. der Vertiefung von zentralen wirtschaftlichen Fachkompetenzen ebenso die Stärkung der für eine Übernahme oder Wahrnehmung von Führungsrollen erforderlichen Kompetenzen.

Im Studium erfolgt vor allem eine Vertiefung der fachspezifischen Kompetenzen in ausgewählten Anwendungsbereichen. Dabei achtet die Universität für Weiterbildung Krems insbesondere auf eine starke Ausrichtung hinsichtlich einer Individualisierung und einer Internationalisierung ihrer Studien. Es wird speziell auf die individuellen Kenntnisse und Bedürfnisse der Studierenden eingegangen und das Curriculum bietet die Möglichkeit individueller Lernpfade.

**§ 2. Qualifikationsprofil**

Angestrebte Lernergebnisse (learning outcomes):

Absolvent\_innen des „MBA“ sind in der Lage,

- Zusammenhänge der betriebswirtschaftlichen Kerndisziplinen sowie Aspekte wirtschaftsrelevanter, gesellschaftlicher Querschnittsthemen zu diskutieren,
- themen-, funktions- und/oder branchenspezifische Zusammenhänge innerhalb des gewählten Spezialisierungsgebietes zu diskutieren,
- in der wirtschaftlichen Praxis erworbene Handlungsweisen durch Beschäftigung mit den theoretischen Grundlagen einzuordnen und mit neuen Erkenntnissen zu verknüpfen,
- theoretisches Know-how aus betriebswirtschaftlichen Kerndisziplinen, wirtschaftsrelevanten gesellschaftlichen Querschnittsthemen sowie dem gewählten Spezialisierungsgebiet in eigenständiger Planung und Durchführung in ihren Arbeitsbereichen und in Projekten als Manager\_innen umzusetzen,
- wesentliche, branchenübergreifende Herausforderungen zu identifizieren und adäquate Vorgehensweisen zu entwickeln,
- in unterschiedlichen betriebswirtschaftlichen Kerndisziplinen relevante Aspekte im Hinblick auf Gender & Diversity zu erläutern,
- in Selbstreflexion ihre persönlichen und fachlichen Management-Fähigkeiten zu analysieren sowie daraus Entwicklungspotentiale abzuleiten,

- im Rahmen einer eigenständigen schriftlichen Arbeit unter Anwendung des erworbenen Wissens systematisch Lösungsansätze für praxisrelevante Fragestellungen zu erarbeiten.

### **§ 3. Studienform und Dauer**

Das Studium wird als berufsbegleitende Studienvariante und/oder als Vollzeitvariante angeboten. Die Organisation des Studiums erfolgt wahlweise im Online-Fernstudium oder im Blended Learning Modus. Das Studium wird in deutscher und/oder englischer Sprache angeboten.

Das Studium dauert in der berufsbegleitenden Variante vier Semester und umfasst insgesamt 90 ECTS-Punkte. Als Vollzeitvariante umfasst das Studium drei Semester.

### **§ 4. Studienleitung**

- (1) Als Studienleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Studiums, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt.

### **§ 5. Zulassungsvoraussetzungen**

Als Voraussetzungen für die Zulassung zum „MBA“ gelten:

- (1) ein fachlich in Frage kommendes Studium (mindestens auf Bachelorniveau mit mindestens 180 ECTS-Anrechnungspunkten) an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung  
und
  - (2) zweijährige einschlägige Berufserfahrung
  - (3) Absolvierung des Inbound-Tests als Voraussetzung für die Messung der Learning Outcomes nach Abschluss des Studiums (Outbound-Test)
- sowie
- (4) der positive Abschluss des Auswahlverfahrens an der Universität für Weiterbildung Krems.

Zusätzlich sind im Aufnahmeverfahren Aufnahmegespräche zu führen, in denen die Studienleitung gemeinsam mit den Bewerber\_innen die Auswahl der Wahlmodule vornimmt und in einem „Learning Agreement“ festhält.

### **§ 6. Studienplätze**

- (1) Die Zulassung zum Studium erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studienstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

### **§ 7. Zulassung**

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 5 und § 6 obliegt gemäß § 60 Abs (1) UG dem Rektorat.

### § 8. Aufbau (Gliederung)

Das Studium „MBA“ umfasst insgesamt 90 ECTS-Punkte. Das Unterrichtsprogramm besteht im Kerncurriculum aus 12 Pflichtmodulen im Umfang von 36 ECTS-Punkten sowie Wahlmodulen im Umfang von 15 ECTS-Punkten.

Zusätzlich ist eine Spezialisierung im Ausmaß von 24 ECTS zu wählen. Die Module der Spezialisierung richten sich jeweils nach dem Curriculum der genannten Certified Programs zum Zeitpunkt der Absolvierung.

Abschließend ist eine Abschlussarbeit im Umfang von 15 ECTS-Punkten zu verfassen.

Die Auswahl der Module des Kerncurriculums sowie die Wahl der Spezialisierung ist in einem gesonderten Dokument (Learning Agreement, unterzeichnet von der dem Studierenden und der Studienleitung) dem Studierendenakt beizulegen und ist Basis für die abzulegenden Prüfungen. Ebenso wird darin festgelegt, welche Module im reinen Fernstudium und welche im Blended Learning Modus absolviert werden.

Module	ECTS-Punkte
<b>Pflichtmodule</b>	<b>36</b>
Grundlagen der Betriebswirtschaft/Fundamentals of Management	3
Grundlagen der Volkswirtschaft/Fundamentals of Economics	3
Controlling & Reporting	3
Unternehmensfinanzierung/Corporate Financial Management	3
Strategisches Management/Strategic Management	3
Marketing Management*	3
Human Resources Management*	3
Leadership*	3
Empirische Forschungsmethoden/Research Methods	3
Unternehmensethik/Business Ethics*.*.*	3
Business Analytics	3
Komplexität & Projektmanagement/Managing Complexity & Project Management	3
<b>Wahlmodule</b>	<b>15</b>
Transformatives Management/Transformative Management	3
Wissensmanagement & Innovation/Knowledge Management & Innovation	3
Internationale Betriebswirtschaft/International Business	3
Angewandte Mikroökonomie/Managerial Economics	3
Business Planning	3
Unternehmensplanspiel/Business Simulation	6
Angewandtes Wirtschaftsrecht/Applied Business Law	6
Doing Business in Asia - Study Trip Asia	6
Entrepreneurship & Innovation - Study Trip Silicon Valley	6
Leadership & Management – Study Trip Colorado	6
Excelling in Leadership – Study Trip Lisbon	6
Insight USA: politics, economy and social cohesion – Study Trip Washington D.C.	6
Navigating in a World of Flux	6
<b>Spezialisierung</b>	<b>24</b>
<i>Es ist eine Spezialisierung zu wählen. Dafür sind Module des jeweiligen Certified Programs im Ausmaß von 24 ECTS-Punkten zu absolvieren:</i>	

Agile Organizations & Collective Leadership	
Biotech, Pharma & MedTech Management	
Business Controlling & Financial Management	
Digitale Transformation in Wirtschaft und Verwaltung	
Datenmanagement – Data Steward	
Leadership	
Sales Management	
Sustainable Management	
<b>Abschlussarbeit / MBA Thesis</b>	<b>15</b>
<b>Summe</b>	<b>90</b>

\* Modul mit Inhalten zu Gender&Diversity

\*\* Modul mit Inhalten zu SDG

### § 9. Kurse

Module können aus mehreren Kursen bestehen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Studienstart in geeigneter Weise kundzumachen.

Die Pflichtmodule und die Wahlmodule können sowohl in reinem Fernstudium als auch im Blended Learning Modus angeboten werden.

### § 10. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Studiums sind folgende Leistungen zu erbringen:

- Schriftliche oder mündliche Prüfungen über alle Pflichtmodule und die Wahlmodule, eventuell in Form von Teilprüfungen über die Kurse.
- Positive Absolvierung der Module der gewählten Spezialisierung. Die Form der Prüfungen in den Spezialisierungen ist dem jeweiligen Curriculum zu entnehmen.
- Verfassen und positive Beurteilung einer Abschlussarbeit (schriftliche Arbeit). Diese soll die Umsetzung eines spezifischen Aspektes der Studieninhalte auf eine praxisrelevante Fragestellung erarbeiten. Vor der Bewertung der Abschlussarbeit ist der Outbound-Test zu absolvieren.

### § 11. Evaluation und Qualitätsentwicklung

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsstudium werden durch die Studierenden bzw. Absolvent\_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

### § 12. Abschluss

- (1) Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem\_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.
- (2) Der\_Absolventin bzw. dem Absolventen ist der akademische Grad *Master of Business Administration, abgekürzt MBA* zu verleihen.

### § 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krems folgt.

## **236. Einrichtung des Weiterbildungsstudiums „MBA“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung)**

Aufgrund des Curriculums über das Weiterbildungsstudium „MBA“ und der Stellungnahme des Rektorats vom 07.09.2023 wird das Weiterbildungsstudium an der Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung eingerichtet.

## **237. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für das Weiterbildungsstudium „MBA“**

Reines Online-Fernstudium: Der Lehrgangsbeitrag für das Weiterbildungsstudium „MBA“ wird mit € 13.900,-- festgelegt.

Online-Fernstudium der Kernfächer, Vertiefung im Blended Learning Format: Der Lehrgangsbeitrag für das Weiterbildungsstudium „MBA“ wird mit € 16.900,-- festgelegt.

Kernfächer im Blended Learning Format, Vertiefung im Online-Fernstudium: Der Lehrgangsbeitrag für das Weiterbildungsstudium „MBA“ wird mit € 20.900,-- festgelegt.

Alles im Blended Learning Format: Der Lehrgangsbeitrag für das Weiterbildungsstudium „MBA“ wird mit € 23.900,-- festgelegt.

## **238. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsstudiums „Organisationale Dimensionen der Digitalisierung“**

**(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Weiterbildungsforschung und Bildungstechnologien)**

**Studium gemäß § 56 (1) UG**

### **§ 1. Studienziele**

Das Certified Program (CP) "Organisationale Dimensionen der Digitalisierung" hat das Ziel, den Studierenden die notwendigen organisatorischen und wirtschaftlichen Kompetenzen zu vermitteln, um die digitale Transformation in Organisationen bedarfsgerecht begleiten und deren Auswirkungen einschätzen zu können. Die Studienziele konzentrieren sich darauf, den Studierenden ein fundiertes Verständnis von betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Grundlagen, Personalmanagement sowie Kommunikations- und Führungsstrategien zu vermitteln, die für die Erfüllung dieser Aufgaben notwendig sind. Im Rahmen des CP werden die Studierenden damit in die Lage versetzt, innovative Digitalisierungskonzepte in Organisationen zu entwickeln, die auf die Bedürfnisse der jeweiligen Zielgruppen abgestimmt sind und deren wirtschaftliche Implikationen abzuschätzen.

### **§ 2. Qualifikationsprofil**

Absolvent\_innen des Certified Program (CP) "Organisationale Dimensionen der Digitalisierung" an der Universität für Weiterbildung Krems haben organisatorische und wirtschaftliche Kompetenzen, die für eine erfolgreiche Tätigkeit im Kontext der digitalen Transformation in Organisationen erforderlich sind. Die Absolvent\_innen des CP verfügen über spezifische Kenntnisse und Kompetenzen, die sie befähigen, den Einsatz digitaler Technologien im organisationalen Kontext auf Basis fundierter wirtschaftlicher und rechtlicher Überlegungen zu planen und deren Implikationen sowohl auf sozialer wie wirtschaftlicher Ebene zu bewerten. Die angestrebten Lernergebnisse umfassen:

1. Die Lernenden können die für digitale Transformationsprozesse in Organisationen relevanten betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Grundlagen erklären.
2. Die Lernenden können Veränderungsprozesse in Organisationen im Kontext der digitalen Transformation unter Berücksichtigung der Diversität der betroffenen Personen planen.
3. Die Lernenden können den individuellen Weiterbildungsbedarf von Personen, die von Veränderungsprozessen im Kontext der digitalen Transformation betroffen sind, analysieren.
4. Die Lernenden können die Auswirkungen von Veränderungsprozessen im Kontext der digitalen Transformation in Organisationen hinsichtlich der wirtschaftlichen und sozialen Implikationen bewerten.

### **§ 3. Studienform und Dauer**

Das Studium dauert 1 Semester und umfasst insgesamt 24 ECTS-Punkte. Der Ablauf des Studiums ist so organisiert, dass berufsbegleitend studiert werden kann.

### **§ 4. Studienleitung**

- (1) Als Studienleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Studiums, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt.



### § 5. Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Allgemeine Universitätsreife bzw. abgeschlossene Ausbildung auf mindestens NQR-Niveau IV ODER mehrjährige einschlägige Berufserfahrung  
und  
(2) positiver Abschluss des Auswahlverfahrens an der Universität für Weiterbildung Kreams.

### § 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Studium erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.  
(2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studienstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

### § 7. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 5 und § 6 obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG dem Rektorat.

### § 8. Aufbau und Gliederung

Module	ECTS
Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen	6
Rechtliche Grundlagen	3
Human Resources *	6
Coaching & Beratung	3
Organisation & Kommunikation	6
<b>Summe</b>	<b>24</b>

\* Modul mit Inhalten zu Gender&Diversity

### § 9. Kurse

Module können aus mehreren Kursen bestehen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Studienstart in geeigneter Weise kundzumachen.

### § 10. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Studiums sind folgende Leistungen zu erbringen:

Positive Beurteilung aller Module, die in diesem Curriculum festgelegt sind, in Form von Teilleistungen über die Kurse. Die detaillierten Prüfungsmodalitäten sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

### § 11. Evaluation und Qualitätsentwicklung

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsstudium werden durch die Studierenden bzw. Absolvent\_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

### § 12. Abschluss

- (1) Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem\_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.

### **§ 13. Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krems folgt.

### **239. Einrichtung des Weiterbildungsstudiums „Organisationale Dimensionen der Digitalisierung“ (Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur)**

Aufgrund des Curriculums über das Weiterbildungsstudium „Organisationale Dimensionen der Digitalisierung“ und der Stellungnahme des Rektorats vom 07.09.2023 wird das Weiterbildungsstudium an der Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur eingerichtet.

### **240. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für das Weiterbildungsstudium „Organisationale Dimensionen der Digitalisierung“**

Der Lehrgangsbeitrag für das Weiterbildungsstudium „Organisationale Dimensionen der Digitalisierung“ wird mit € 4.000,-- festgelegt.

## **241. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsstudiums „Pädagogik & Didaktik der Digitalisierung“**

**(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Weiterbildungsforschung und Bildungstechnologien)**

**Studium gemäß § 56 (1) UG**

### **§ 1. Studienziele**

Das Certified Program (CP) "Pädagogik & Didaktik der Digitalisierung" hat das Ziel, den Studierenden ein umfassendes Verständnis pädagogischer und didaktischer Grundlagen im Zusammenhang mit der Entwicklung digitaler Kompetenzen in bedarfsgerecht gestalteten Lehr- und Lernprozessen zu vermitteln. Die Studienziele konzentrieren sich darauf, den Studierenden die nötigen Kompetenzen zu vermitteln, um den Erwerb digitaler Kompetenzen in unterschiedlichen Bildungskontexten zu planen und anzuleiten.

Im Rahmen des CP lernen die Studierenden die theoretischen Grundlagen und praktischen Anwendungen von Lehr- und Lernmethoden zur Vermittlung digitaler Kompetenzen kennen und entwickeln ihre Fähigkeiten im Bereich des didaktischen Designs. Durch die Vermittlung von Fachwissen in der Digitalisierungspädagogik und den Einblick in aktuelle Forschung und Praxis werden sie in die Lage versetzt, innovative und bedarfsgerechte Lehr- und Lernkonzepte zu entwickeln, umzusetzen und zu evaluieren. Die Studierenden erwerben somit die erforderlichen pädagogischen und didaktischen Fähigkeiten, um als Digitalisierungspädagog\_innen erfolgreich in verschiedenen Bildungseinrichtungen tätig zu sein.

### **§ 2. Qualifikationsprofil**

Absolvent\_innen des Certified Program (CP) "Pädagogik & Didaktik der Digitalisierung" an der Universität für Weiterbildung Krems können auf Basis fundierte pädagogische und didaktische Überlegungen Lehr- und Lernumgebungen zur Vermittlung digitaler Kompetenzen planen und andere Personen bei der Umsetzung begleiten und anleiten. Die Absolvent\_innen des CP verfügen über spezifische Kompetenzen, die sie befähigen, zielgerichtet und bedarfsorientiert digital gestützte Lehr- und Lernszenarien zu entwickeln und umzusetzen. Die angestrebten Lernergebnisse umfassen:

1. Die Lernenden können die für die Gestaltung und Umsetzung digitaler Lehr- und Lernkonzepte relevanten Erkenntnisse der Bildungswissenschaften, Erwachsenenbildung und der pädagogischen Psychologie erklären.
2. Die Lernenden können bedarfsorientierte Lehr- und Lernszenarien zur Entwicklung digitaler Kompetenzen unter Berücksichtigung der Diversität heterogener Zielgruppen entwickeln.
3. Die Lernenden können konkrete Lehr- und Lernszenarien unter Berücksichtigung aktueller Forschungserkenntnisse und Tools in multi-professionellen Teams umsetzen.
4. Die Lernenden können die Auswirkungen von Lehr- und Lernprozessen zur Entwicklung digitaler Kompetenzen in der Praxis evaluieren.

### **§ 3. Studienform und Dauer**

Das Studium dauert 1 Semester und umfasst insgesamt 24 ECTS-Punkte. Der Ablauf des Studiums ist so organisiert, dass berufsbegleitend studiert werden kann.

### **§ 4. Studienleitung**

(1) Als Studienleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.

(2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Studiums, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt.

### **§ 5. Zulassungsvoraussetzungen**

- (1) Allgemeine Universitätsreife bzw. abgeschlossene Ausbildung auf mindestens NQR-Niveau IV ODER mehrjährige einschlägige Berufserfahrung und
- (2) der positive Abschluss aller Module der CPs „Technische Grundlagen der Digitalisierung“ und „Organisationale Dimensionen der Digitalisierung“ oder ein Nachweis qualitativ wie quantitativ vergleichbarer Lernergebnisse, die im Rahmen des Auswahlverfahrens geprüft werden und
- (3) positiver Abschluss des Auswahlverfahrens an der Universität für Weiterbildung Krems.

### **§ 6. Studienplätze**

- (1) Die Zulassung zum Studium erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studienstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

### **§ 7. Zulassung**

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 5 und § 6 obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG dem Rektorat.

### **§ 8. Aufbau und Gliederung**

<b>Module</b>	<b>ECTS</b>
Pädagogische Grundlagen	9
Didaktische Grundlagen *	3
Fachdidaktik Digitalisierung *	6
Anwendungen der Digitalisierungspädagogik	6
<b>Summe</b>	<b>24</b>

\* Modul mit Inhalten zu Gender&Diversity

### **§ 9. Kurse**

Module können aus mehreren Kursen bestehen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Studienstart in geeigneter Weise kundzumachen.

### **§ 10. Prüfungsordnung**

Für die positive Absolvierung des Studiums sind folgende Leistungen zu erbringen:

Positive Beurteilung aller Module, die in diesem Curriculum festgelegt sind, in Form von Teilleistungen über die Kurse. Die detaillierten Prüfungsmodalitäten sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

### **§ 11. Evaluation und Qualitätsentwicklung**

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsstudium werden durch die Studierenden bzw. Absolvent\_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

## **§ 12. Abschluss**

(1) Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem\_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.

## **§ 13. Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krems folgt.

## **242. Einrichtung des Weiterbildungsstudiums „Pädagogik & Didaktik der Digitalisierung“ (Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur)**

Aufgrund des Curriculums über das Weiterbildungsstudium „Pädagogik & Didaktik der Digitalisierung“ und der Stellungnahme des Rektorats vom 07.09.2023 wird das Weiterbildungsstudium an der Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur eingerichtet.

## **243. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für das Weiterbildungsstudium „Pädagogik & Didaktik der Digitalisierung“**

Der Lehrgangsbeitrag für das Weiterbildungsstudium „Pädagogik & Didaktik der Digitalisierung“ wird mit € 4.000,-- festgelegt.

**244. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsstudiums „Sales Management“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften)  
Studium gemäß § 56 (1) UG**

**§ 1. Studienziele**

Das Certified Program "Sales Management" dient der wissenschaftlichen Weiterbildung von Personen aus dem Vertriebsbereich. Es hat zum Ziel, den Studierenden das notwendige Wissen und die erforderlichen Kompetenzen für das Vertriebsmanagement, sowie Sales Skills zu vermitteln und zur fachlichen, beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung beizutragen.

Der Schwerpunkt des Studiums liegt in der Auseinandersetzung mit den neuesten Forschungsergebnissen und Umsetzungsmöglichkeiten zum Thema Sales Management. Dabei wird die Verbindung zwischen Theorie und Praxis in anwendungsorientierten Bereichen von Vertrieb und Marketing in Bezug auf Strategien, Konzepte, Entscheidungsunterstützung und Verhaltensbeeinflussung, Gesprächsführung, Arbeits- und Analysetechniken des Vertriebs- und Marketing-Controllings hergestellt, wobei im Mittelpunkt immer Aspekte der Kundenzufriedenheit und Kundenorientierung stehen.

**§ 2. Qualifikationsprofil**

Angestrebte Lernergebnisse (learning outcomes):

Absolvent\_innen des Certified Program „Sales Management“ sind in der Lage,

- auf Marktgegebenheiten abgestimmte Vertriebsstrategien und -ziele zu formulieren
- Vertriebsinstrumente im unternehmens-spezifischen Kontext anzuwenden
- Verkaufsgesprächs- und Verhandlungsstrategien zu entwickeln
- Unterschiedliche Verkaufs- und Einkaufsprozesse zu gestalten
- Methoden und Strategien des Key Account Management anzuwenden
- Konzepte der Kundengewinnung, -bindung und des Lead Managements zu entwerfen
- Analysen des strategischen und operativen Vertriebs- und Marketing-Controlling durchzuführen

**§ 3. Studienform und Dauer**

Das Studium dauert in der berufsbegleitenden Variante 2 Semester und umfasst insgesamt 24 ECTS-Punkte.

**§ 4. Studienleitung**

- (1) Als Studienleitung ist eine hierfür wissenschaftliche und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Studiums, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt.

## § 5. Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Allgemeine Universitätsreife oder abgeschlossene Ausbildung auf mindestens NQR-Niveau IV **oder**
- (2) mehrjährige einschlägige Berufserfahrung (mind. 2 Jahre + 1 Tag)  
**und in allen Fällen**
- (3) der positive Abschluss des Auswahlverfahrens an der Universität für Weiterbildung Krets.

## § 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Studium erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studienstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

## § 7. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 5 und § 6 obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG dem Rektorat.

## § 8. Aufbau und Gliederung

Das Unterrichtsprogramm besteht aus 4 Pflichtmodulen um Umfang von je 6 ECTS-Punkten.

Module	ECTS-Punkte
Personal Sales Skills	6
Sales Strategy Skills*	6
Touchpoint Marketing	6
Marketing-Controlling	6
<b>Summe</b>	<b>24</b>

\* Modul mit Inhalten zu Gender&Diversity

## § 9. Kurse

Module können aus mehreren Kursen bestehen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Studienstart in geeigneter Weise kundzumachen.

## § 10. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Studiums sind folgende Leistungen zu erbringen:

Die Studierenden haben Prüfungen über alle Module in Form von Teilprüfungen über die Kurse abzulegen.

## § 11. Evaluation und Qualitätsentwicklung

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsstudium werden durch die Studierenden bzw. Absolvent\_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

## § 12. Abschluss

Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem/der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.

### **§ 13. Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krems folgt.

### **245. Einrichtung des Weiterbildungsstudiums „Sales Management“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung)**

Aufgrund des Curriculums über das Weiterbildungsstudium „Sales Management“ und der Stellungnahme des Rektorats vom 07.09.2023 wird das Weiterbildungsstudium an der Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung eingerichtet.

### **246. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für das Weiterbildungsstudium „Sales Management“**

Der Lehrgangsbeitrag für das Weiterbildungsstudium „Sales Management“ wird mit € 6.900,-- festgelegt.



## **247. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsstudiums „Technische Grundlagen der Digitalisierung“**

**(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Weiterbildungsforschung und Bildungstechnologien)**

**Studium gemäß § 56 (1) UG**

### **§ 1. Studienziele**

Das Certified Program (CP) "Technische Grundlagen der Digitalisierung" hat das Ziel, Studierenden ein solides Fundament in den technischen Aspekten der Digitalisierung zu vermitteln. Die Studienziele konzentrieren sich darauf, den Studierenden die erforderlichen Kompetenzen zu vermitteln, um digitale Technologien effektiv in organisationalen Kontexten einzusetzen. Dabei werden sie in die Lage versetzt, Informationssysteme hinsichtlich der Bedürfnisse der jeweiligen organisationalen Zielgruppen zu bewerten und für den effektiven Einsatz in Organisationen auszuwählen und anzupassen.

Im Rahmen des CP erwerben die Studierenden dazu ein tiefgreifendes Verständnis der Informations- und Kommunikationstechnologien, der Softwareentwicklung und der Anwendung von Machine Learning und künstlicher Intelligenz in organisationalen Kontexten.

### **§ 2. Qualifikationsprofil**

Absolvent\_innen des Certified Program (CP) "Technische Grundlagen der Digitalisierung" an der Universität für Weiterbildung Krems haben grundlegende technische Kenntnisse und Kompetenzen, die für eine erfolgreiche Tätigkeit im Bereich der digitalen Transformation erforderlich sind und sie befähigen, digitale Technologien für den effektiven Einsatz in organisationalen Kontexten auszuwählen und anzupassen. Die angestrebten Lernergebnisse umfassen:

1. Die Lernenden können die Rolle von Informations- und Kommunikationstechnologie sowie Informationssystemen für die Arbeit in Organisationen erklären.
2. Die Lernenden können grundlegende Programmierkenntnisse und algorithmisches Denken zur Lösung konkreter Aufgabenstellungen aus dem organisationalen Kontext anwenden.
3. Die Lernenden können Anwendungen von künstlicher Intelligenz für ihr eigenes Arbeitsumfeld planen.
4. Die Lernenden können Informationssysteme und deren Komponenten auf Basis bedarfsorientierter Kriterien auswählen.

### **§ 3. Studienform und Dauer**

Das Studium dauert 1 Semester und umfasst insgesamt 24 ECTS-Punkte. Der Ablauf des Studiums ist so organisiert, dass berufsbegleitend studiert werden kann.

### **§ 4. Studienleitung**

- (1) Als Studienleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Studiums, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt.

### § 5. Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Allgemeine Universitätsreife bzw. abgeschlossene Ausbildung auf mindestens NQR-Niveau IV ODER mehrjährige einschlägige Berufserfahrung  
und
- (2) positiver Abschluss des Auswahlverfahrens an der Universität für Weiterbildung Krems.

### § 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Studium erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studienstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

### § 7. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 5 und § 6 obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG dem Rektorat.

### § 8. Aufbau und Gliederung

Module	ECTS
Informationssystemgestaltung *	6
Grundlagen der Informations- und Kommunikationstechnologie	9
Grundlagen der Softwareentwicklung	9
<b>Summe</b>	<b>24</b>

\* Modul mit Inhalten zu Gender&Diversity

### § 9. Kurse

Module können aus mehreren Kursen bestehen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Studienstart in geeigneter Weise kundzumachen.

### § 10. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Studiums sind folgende Leistungen zu erbringen:

Positive Beurteilung aller Module, die in diesem Curriculum festgelegt sind, in Form von Teilleistungen über die Kurse. Die detaillierten Prüfungsmodalitäten sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

### § 11. Evaluation und Qualitätsentwicklung

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsstudium werden durch die Studierenden bzw. Absolvent\_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

### § 12. Abschluss

- (1) Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem\_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.

### § 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krems folgt.

**248. Einrichtung des Weiterbildungsstudiums „Technische Grundlagen der Digitalisierung“  
(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur)**

Aufgrund des Curriculums über das Weiterbildungsstudium „Technische Grundlagen der Digitalisierung“ und der Stellungnahme des Rektorats vom 07.09.2023 wird das Weiterbildungsstudium an der Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur eingerichtet.

**249. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für das Weiterbildungsstudium „Technische Grundlagen der Digitalisierung“**

Der Lehrgangsbeitrag für das Weiterbildungsstudium „Technische Grundlagen der Digitalisierung“ wird mit € 4.000,-- festgelegt.

## **250. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsstudiums „Transdisziplinäre lösungsorientierte Kompetenzen“**

**(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Weiterbildungsforschung und Bildungstechnologien)**

**Studium gemäß § 56 (1) UG**

### **§ 1. Studienziele**

Das Certified Program (CP) "Transdisziplinäre lösungsorientierte Kompetenzen" an der Universität für Weiterbildung Krems zielt darauf ab, den Studierenden ein umfassendes Verständnis für komplexe Systeme und transdisziplinäre Prozesse zu vermitteln. Komplexen gesellschaftlichen Herausforderungen ist über Bereichs- und Disziplingrenzen hinausgehend zu begegnen. Sie sind in enger Kollaboration, verbunden mit daraus erwachsender Wissensintegration, zwischen wissenschaftlichen und außerwissenschaftlichen Vertreter\_innen zu bearbeiten. Den Studierenden des CP wird demnach ermöglicht, gesellschaftliche Problemstellungen aus unterschiedlichen Perspektiven zu beleuchten, durch problembasiertes und forschendes Lernen an der Erarbeitung von Problemlösungsansätzen kollaborativ mitzuwirken, um so zentrale Kompetenzen im Umgang mit aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen in komplexen Systemen zu erwerben.

Die Adressierung komplexer gesellschaftlicher Herausforderungen bedarf einer engen Kooperation von Akteur\_innen innerhalb und außerhalb des Wissenschaftsbereichs in transdisziplinären Forschungsprojekten. Dabei werden aktuelle, gesellschaftlich relevante Problemstellungen in den Mittelpunkt des Forschungsinteresses gestellt, um gemeinsam unter Berücksichtigung von Theorie und Praxis Lösungsorientierungen zu erarbeiten. Diese sollen unmittelbar in der Praxis anwendbar sein und sind durch einen expliziten Interventionsanspruch gekennzeichnet (Transformative Forschung).

In transdisziplinären Projekten werden die Grenzen von Wissenschaft und Praxis durch die Partizipation von unterschiedlichen Wissensträger\_innen aus dem wissenschaftlichen und außerwissenschaftlichen Bereich aufgelöst. Darüber hinaus geht Transdisziplinarität häufig auch mit einer interdisziplinären Ausrichtung des Forschungsprojekts einher, da komplexe praktische Problemstellungen in der Regel über wissenschaftliche Disziplingrenzen hinausgehen. Unter Berücksichtigung der Ansprüche aus Wissenschaft und Praxis und der damit einhergehenden Integration von unterschiedlichen Wissensquellen wird neues, sowohl theoretisches als auch praktisches Wissen erzeugt, welches zur Problemlösung und dem wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn beitragen soll.

### **§ 2. Qualifikationsprofil**

Absolvent\_innen des Certified Program CP "Transdisziplinäre lösungsorientierte Kompetenzen" an der Universität für Weiterbildung Krems haben Kenntnisse und Kompetenzen, die sie befähigen, transdisziplinäre Projekte durchzuführen. Sie sind in der Lage, diese in unterschiedlichen Kontexten und Branchen anzuwenden und nachhaltige Lösungen für komplexe Fragestellungen zu entwickeln.

Die angestrebten Lernergebnisse umfassen:

1. Die Lernenden können konkrete, komplexe gesellschaftliche Herausforderungen (etwa Klimawandel, unzureichende Gesundheitsversorgung oder Umgang mit Digitalisierung) mit geeigneten Methoden beschreiben.
2. Die Lernenden können eine theoriegeleitete und praxisorientierte Untersuchung zu konkreten, gesellschaftlichen Herausforderungen unter Einsatz wissenschaftlicher Methoden sowie praxiserprobter Instrumente unter Begleitung durchführen.

3. Die Lernenden können erfolgreiche Zusammenarbeit unter Berücksichtigung der Diversität der beteiligten Personen in einer Gruppe gestalten.
4. Die Lernenden können konkrete Erfahrungen und Feedback zu gesellschaftlichen Herausforderungen reflektieren.
5. Die Lernenden können sozial robuste Lösungsorientierungen für ein Projekt zusammen mit unterschiedlichen Stakeholdergruppen entwickeln.

### § 3. Studienform und Dauer

Das Studium dauert 3 Semester und umfasst insgesamt 21 ECTS-Punkte. Der Ablauf des Studiums ist so organisiert, dass berufsbegleitend studiert werden kann.

### § 4. Studienleitung

- (1) Als Studienleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Studiums, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt.

### § 5. Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Allgemeine Universitätsreife bzw. abgeschlossene Ausbildung auf mindestens NQR-Niveau IV ODER mehrjährige einschlägige Berufserfahrung und
- (2) positiver Abschluss des Auswahlverfahrens an der Universität für Weiterbildung Krems.

### § 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Studium erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studienstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

### § 7. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 5 und § 6 obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG dem Rektorat.

### § 8. Aufbau und Gliederung

Module	ECTS
Einführung und Analyse komplexer Systeme	6
Einführung und Methoden der Transdisziplinarität	6
Transdisziplinäres Projekt	9
<b>Summe</b>	<b>21</b>

### § 9. Kurse

Module können aus mehreren Kursen bestehen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Studienstart in geeigneter Weise kundzumachen.

### § 10. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Studiums sind folgende Leistungen zu erbringen:

Positive Beurteilung aller Module, in Form von Teilprüfungen über die Kurse. Die detaillierten Prüfungsmodalitäten sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

### **§ 11. Evaluation und Qualitätsentwicklung**

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsstudium werden durch die Studierenden bzw. Absolvent\_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

### **§ 12. Abschluss**

(1) Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem\_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.

### **§ 13. Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krems folgt.

## **251. Einrichtung des Weiterbildungsstudiums „Transdisziplinäre lösungsorientierte Kompetenzen“ (Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur)**

Aufgrund des Curriculums über das Weiterbildungsstudium „Transdisziplinäre lösungsorientierte Kompetenzen“ und der Stellungnahme des Rektorats vom 07.09.2023 wird das Weiterbildungsstudium an der Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur eingerichtet.

## **252. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für das Weiterbildungsstudium „Transdisziplinäre lösungsorientierte Kompetenzen“**

Der Lehrgangsbeitrag für das Weiterbildungsstudium „Transdisziplinäre lösungsorientierte Kompetenzen“ wird mit € 2.500,-- festgelegt.

**253. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsstudiums „Universelle Kompetenzen“ (Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Weiterbildungsforschung und Bildungstechnologien)  
Studium gemäß § 56 (1) UG**

**§ 1. Studienziele**

Das Studium „Universelle Kompetenzen“ an der Universität für Weiterbildung Krems hat das Ziel, Studierenden ein umfassendes Set an grundlegenden Problemlösungs-Kompetenzen zu vermitteln, das sie dazu befähigt, individuelle wie gesellschaftliche Herausforderungen auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse zu bewerten und Lösungsansätze zu entwickeln. Das Curriculum deckt dazu unterschiedliche Kompetenzbereiche, wie persönliche Leistungskompetenzen, soziale Kompetenzen, digitale Kompetenzen, gesellschaftliche Kompetenzen, wissenschaftliche Arbeitskompetenzen, Selbstmanagement und Führung, kommunikative Kompetenzen sowie analytische Kompetenzen ab und ermöglicht den Studierenden in allen Bereichen den Erwerb von Konzeptwissen und Anwendungskompetenzen.

Im Bereich der Persönlichkeitsbildung lernen Studierende, wie sie effizienter und nachhaltiger arbeiten können, indem sie beispielsweise ineffektive Arbeitspraktiken identifizieren und Strategien zu deren Vermeidung entwickeln. Sie entwickeln auch ihre sozialen Fähigkeiten weiter, erproben Kommunikationstechniken, Konfliktlösungsstrategien und entwickeln interkulturelles Verständnis.

Im Bereich der überfachlichen professionellen Kompetenzen setzen sich Studierende mit den Implikationen der digitalen und sozialen Transformation in Wirtschaft und Gesellschaft auseinander und entwickeln ein grundlegendes Verständnis für eine bedarfsgerechte, diversitätsbewusste und nachhaltigkeitsensible Herangehensweise an Problemstellungen aus diesem Kontext. Insgesamt bereitet das Studium "Universelle Kompetenzen" die Teilnehmer\_innen darauf vor, in einer sich ständig verändernden Welt erfolgreich zu agieren und ihr volles Potenzial auszuschöpfen.

**§ 2. Qualifikationsprofil**

Absolvent\_innen des Studiums "Universelle Kompetenzen" an der Universität für Weiterbildung Krems haben Kompetenzen in verschiedenen Bereichen, die sie dazu befähigen, sowohl im beruflichen als auch im persönlichen Umfeld Problemstellungen auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse zu bewerten und dafür bedarfsgerechte und nachhaltige Lösungen zu entwickeln. Die angestrebten Lernergebnisse umfassen:

1. Die Lernenden können Lösungsstrategien für komplexe Problemstellungen unter Berücksichtigung ihrer eigenen Kompetenzen und Ressourcen entwickeln.
2. Die Lernenden können Lösungen für konkrete Aufgaben in interkulturellen und interdisziplinären Teams unter Berücksichtigung der Diversität der beteiligten Personen entwickeln.
3. Die Lernenden können aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen im Kontext der digitalen und sozialen Transformation unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse und ethischer Überlegungen diskutieren.
4. Die Lernenden können mündliche wie schriftliche Kommunikation über ihre Arbeitsergebnisse unter Berücksichtigung der Bedürfnisse unterschiedlicher Zielgruppen gestalten.

**§ 3. Studienform und Dauer**

Das Studium dauert 3 Semester und umfasst insgesamt 60 ECTS-Punkte. Der Ablauf des Studiums ist so organisiert, dass berufsbegleitend studiert werden kann.

#### § 4. Studienleitung

- (1) Als Studienleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Studiums, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt.

#### § 5. Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Allgemeine Universitätsreife bzw. abgeschlossene Ausbildung auf mindestens NQR-Niveau IV ODER mehrjährige einschlägige Berufserfahrung und
- (2) positiver Abschluss des Auswahlverfahrens an der Universität für Weiterbildung Krems.

#### § 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Studium erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studienstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

#### § 7. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 5 und § 6 obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG dem Rektorat.

#### § 8. Aufbau und Gliederung

<b>Module</b>	<b>ECTS</b>
Persönliche Leistungskompetenzen	6
Soziale Kompetenzen *	6
Digitale Kompetenzen I	6
Digitale Kompetenzen II	6
Gesellschaftliche Kompetenzen I <sup>*,**</sup>	6
Gesellschaftliche Kompetenzen II <sup>*,***</sup>	6
Wissenschaftliche Arbeitskompetenzen	6
Selbstmanagement und Achtsamkeit	6
Kommunikative Kompetenzen	6
Analytische Kompetenzen	6
<b>Summe</b>	<b>60</b>

\* Modul mit Inhalten zu Gender&Diversity

\*\* Modul mit Inhalten zu SDG

\*\*\* Modul mit Bezug zu Internationalisierung oder Möglichkeiten für Mobilitäten

#### § 9. Kurse

Module können aus mehreren Kursen bestehen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Studienstart in geeigneter Weise kundzumachen.



### **§ 10. Prüfungsordnung**

Für die positive Absolvierung des Studiums sind folgende Leistungen zu erbringen:

Positive Beurteilung aller Module, die in diesem Curriculum festgelegt sind, in Form von Teilleistungen über die Kurse. Die detaillierten Prüfungsmodalitäten sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

### **§ 11. Evaluation und Qualitätsentwicklung**

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsstudium werden durch die Studierenden bzw. Absolvent\_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

### **§ 12. Abschluss**

- (1) Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem\_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.
- (2) Der\_Absolventin bzw. dem Absolventen ist die akademische Bezeichnung „Akademische Expertin in Universellen Kompetenzen“ bzw. „Akademischer Experte in Universellen Kompetenzen“ zu verleihen.

### **§ 13. Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krems folgt.

## **254. Einrichtung des Weiterbildungsstudiums „Universelle Kompetenzen“ (Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur)**

Aufgrund des Curriculums über das Weiterbildungsstudium „Universelle Kompetenzen“ und der Stellungnahme des Rektorats vom 07.09.2023 wird das Weiterbildungsstudium an der Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur eingerichtet.

## **255. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für das Weiterbildungsstudium „Universelle Kompetenzen“**

Der Lehrgangsbeitrag für das Weiterbildungsstudium „Universelle Kompetenzen“ wird mit € 7.000,-- festgelegt.

## **256. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Masterstudiums der Weiterbildung „Versicherungsrecht LL.M.“**

**(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Rechtswissenschaften und Internationale Beziehungen)**

**Studium gemäß § 56 (2) UG**

### **§ 1. Studienziele**

Das Studium „Versicherungsrecht LL.M.“ hat zum Ziel, eine umfassende Weiterbildung auf dem Gebiet des österreichischen und europäischen Versicherungsrechts anzubieten, indem den Studierenden wissenschaftlich fundierte, anwendungsorientierte und praktische Kenntnisse vermittelt werden. Im Studium erfolgt vor allem eine Vertiefung der fachspezifischen Kompetenzen. Darüber hinaus werden auch Ethik, Gender- und Diversitätsaspekte einbezogen und auf die Erlangung von internationalen Kompetenzen im Versicherungsbereich Wert gelegt. Die Universität für Weiterbildung Krems achtet insbesondere auf eine starke Ausrichtung hinsichtlich einer Individualisierung und einer Internationalisierung ihrer Studien.

### **§ 2. Qualifikationsprofil**

Angestrebte Lernergebnisse (learning outcomes):

Absolvent\_innen des Masterstudiums „Versicherungsrecht LL.M.“ sind in der Lage,

- Wesen und Begriff der Privatversicherung zu erklären;
- die einschlägigen österreichischen und europäischen Rechtsquellen des Versicherungsrechts zu identifizieren und die Besonderheiten des Versicherungsvertragsrechts darzulegen;
- das Recht der österreichischen und europäischen Versicherungsaufsicht und der Versicherungsvermittlung anzuwenden;
- die Sachversicherung, die Vermögensversicherung und die Personenversicherung voneinander abzugrenzen sowie die jeweiligen Risiken zu beurteilen;
- ethisches, gender- und diversitätskompetentes Handeln in der Versicherungsbranche zu diskutieren und zu reflektieren;
- Internationale versicherungsrechtliche Sachverhalte und Risiken zu analysieren sowie internationales Versicherungsrecht umzusetzen;
- eine juristische wissenschaftliche Arbeit unter Berücksichtigung von juristischen wissenschaftlichen Methoden eigenständig zu erstellen.

### **§ 3. Studienform und Dauer**

Das Studium ist berufsbegleitend in Modulform konzipiert.

Das Studium dauert in der berufsbegleitenden Variante 4 Semester und umfasst insgesamt 60 ECTS-Punkte. Die Organisation des Studiums erfolgt in Blended Learning Modus. Das Studium wird in deutscher Sprache angeboten.

### **§ 4. Studienleitung**

- (1) Als Studienleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Studiums, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt.

## § 5. Zulassungsvoraussetzungen

(1) Ein abgeschlossenes österreichisches oder gleichwertiges ausländisches Hochschulstudium (mindestens auf Bachelorniveau mit mindestens 180 ECTS-Anrechnungspunkten) der Rechtswissenschaften, des Wirtschaftsrechts oder der Wirtschaftswissenschaften (z.B. BWL, IBWL, VWL, HW, Wipäd)

oder

(2) ein anderes abgeschlossenes Studium mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung mit einem erkennbaren rechtlichen oder versicherungsrechtlichen Schwerpunkt (z.B. Finanzmathematik, Versicherungswesen) bzw. mit einem Nachweis der entsprechenden rechtlichen Fachkenntnisse (z.B. im Rahmen von Masterstudiums-, Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen erlangt oder durch facheinschlägige Publikationen)

und

(3) eine einjährige qualifizierte Berufserfahrung.

sowie

(4) der positive Abschluss des Auswahlverfahrens an der Universität für Weiterbildung Krems.

(5) Zusätzlich sind im Aufnahmeverfahren Aufnahmegespräche zu führen.

## § 6. Studienplätze

(1) Die Zulassung zum Studium erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.

(2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studienstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

## § 7. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 5 und § 6 obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG dem Rektorat.

## § 8. Aufbau (Gliederung)

Das Studium setzt sich aus den nachfolgend angeführten Modulen zusammen.

Module		ECTS-Punkte
Modul 1:	Wissenschaftliches Arbeiten	3
Modul 2:	Allgemeines Versicherungsvertragsrecht	9
Modul 3:	Versicherungsaufsichtsrecht ***	3
Modul 4:	Versicherungsvermittlerrecht ***	3
Modul 5:	Sachversicherung	6
Modul 6:	Haftpflichtversicherung/Vermögensversicherung	9
Modul 7:	Personenversicherung	3
Modul 8:	Spezialbereiche */**	3
Modul 9:	Spezialversicherungen ***	3
Modul 10:	Internationales Versicherungsrecht ***	3
Masterarbeit		15
<b>Summe</b>		<b>60</b>

\* Modul mit Inhalten zu Gender&Diversity

\*\* Modul mit Inhalten zu SDG

\*\*\* Modul zur Internationalisierung

### **§ 9. Kurse**

Module können aus mehreren Kursen bestehen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Studienstart in geeigneter Weise kundzumachen.

### **§ 10. Prüfungsordnung**

Für die positive Absolvierung des Studiums sind folgende Leistungen zu erbringen:

- (1) Modulprüfungen über die Module 1-7. Diese können mündlich oder schriftlich (beispielsweise Referat, Stundenreflexionen, schriftliche Arbeit, laufende Mitarbeit, Test etc.) abgenommen werden. Eine Modulprüfung kann aus einer Prüfung oder mehreren Teilprüfungen über die Kurse bestehen.
- (2) Erfolgreiche Teilnahme an den Modulen 8 bis 10.
- (3) Das Verfassen, die positive Beurteilung und Defensio einer Masterarbeit.

### **§ 11. Evaluation und Qualitätsentwicklung**

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsstudium werden durch die Studierenden bzw. Absolvent\_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

### **§ 12. Abschluss**

- (1) Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem\_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.
- (2) Der\_Absolventin bzw. dem Absolventen ist der akademische Grad *Master of Laws, abgekürzt LL.M.* zu verleihen.

### **§ 13. Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krems folgt.

## **257. Einrichtung des Weiterbildungsstudiums „Versicherungsrecht LL.M.“**

### **(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung)**

Aufgrund des Curriculums über das Weiterbildungsstudium „Versicherungsrecht LL.M.“ und der Stellungnahme des Rektorats vom 07.09.2023 wird das Weiterbildungsstudium an der Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung eingerichtet.

## **258. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für das Weiterbildungsstudium „Versicherungsrecht LL.M.“**

Der Lehrgangsbeitrag für das Weiterbildungsstudium „Versicherungsrecht LL.M.“ wird mit € 12.900,- festgelegt.

Mag. Friedrich Faulhammer  
Rektor

Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Anja Grebe  
Vorsitzende des Senats